

Bernd Heesen | Wolfgang Gruber

Bilanzanalyse und Kennzahlen

Bernd Heesen | Wolfgang Gruber

Bilanzanalyse und Kennzahlen

Fallorientierte Bilanzoptimierung



Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2008

Alle Rechte vorbehalten

© Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2008

Lektorat: RA Andreas Funk

Der Gabler Verlag ist ein Unternehmen von Springer Science+Business Media.

www.gabler-steuern.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Wilhelm & Adam, Heusenstamm

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany

ISBN 978-3-8349-0471-3

Einleitung

Das vorliegende Buch soll dem Leser die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung näher bringen. Beide Zahlenwerke sind von ungeheurer Aussagekraft und eigentlich nicht komplex – es bedarf lediglich Mut und Muße, sich mit den beiden Zahlenreihen anzufreunden.

Es ist aber trotz einfacher Sprache kein Buch nur für Einsteiger. Das Erlernen und Erfahren der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung hört eigentlich nie auf, denn je mehr man sich damit beschäftigt, desto mehr öffnen sich die Zahlenwerke für die Betrachter.

Die meisten Bücher zur Bilanz und zur Bilanzanalyse beschreiben in der Regel Kennzahlen und deren Bildung nur theoretisch bzw. erklären diese anhand kurzer aber leider nicht durchgehender Beispiele. Wir haben einen anderen Weg gewählt. Wir werden Sie anhand einer mehrperiodischen Vollbilanz und einer kompletten Gewinn- und Verlustrechnung an die Analytik heranzuführen, in dem wir alle Kennzahlen durchgehend an diesem Zahlenmaterial darstellen, berechnen und kommentieren. Im Anhang liegen alle Ausgangsdaten und Berechnungen und zusätzlich eine Übungsversion ohne Ergebnisse als Ausdruck bei. Hier können Sie bei der Lektüre vergleichen und/oder parallel mitrechnen.

Allerdings ist diese Vorgehensweise im Zeitalter von Internet und Tabellenkalkulation nicht gerade die beste Vorgehensweise. Daher liegen auf der Internetseite des Gabler Fachverlages www.gabler-steuern.de auch beide im Anhang ausgedruckten Versionen für Sie zum kostenlosen Download bereit. Es handelt sich dabei um das komplette Analysetool zum Buch in einer MS Excel Version, so dass Sie auch parallel am Rechner die Analytik und Berechnungen nachvollziehen können. Alle Auswertungen sind als leichte Tabellenkalkulation aufgebaut (keine Makros) und liegen ohne Schreibschutz vor.

Damit richtet sich dieses Buch auch an fortgeschrittene Bilanzanalytiker und/oder Steuerberater/Wirtschaftsprüfer, die eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auch aus unternehmerischer Sicht immer wieder von neuem reizt. Damit ist ein Schlüsselwort gefallen: unternehmerische Sicht. Dies ist der Fokus dieses Buches. Wir wollen Zusammenhänge in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aus unternehmerischer Sicht erklären, anhand eines konkreten Beispiels darauf aufmerksam machen, Wertungen einbringen, Konsequenzen aufzeigen und mögliche Lawineneffekte (eine kleine Erschütterung bringt immer mehr Schnee mit massivem Gefahrenpotenzial ins Rutschen) deutlich machen. Dies ist auch für den bilanzfesten Leser spannend, da viele ‚Bilanzler‘ meist mit der Erstellung der Zahlenwerke beschäftigt sind, die Analytik und Optimierungen aus Zeit- und/oder Verantwortungsgründen nicht Gegenstand der Tätigkeiten sind. Für den Fachmann ist es daher interessant, Drittperspektiven immer wieder kritisch – positiv als auch negativ – zu würdigen und rechtzeitig im Gespräch mit Kunden, Kollegen und Mitarbeitern weiterzugeben. Dies ist ebenfalls das Ziel dieses Buches.

Fortgeschrittene mögen an manchen Stellen schmunzeln, aber dann sicherlich immer wieder auch Neues erfahren. Der erfahrene Analytiker möge die theoretischen Ausführungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen überspringen. Ein Satz wird bei unseren Gesprächen und Seminaren immer wieder angeführt: „Stimmt, das ist logisch und ich habe dies ja immer schon gewusst, aber irgendwie ist es aus meinem Kopf wieder verschwunden.“ Wir sind sicher, diejenigen von Ihnen mit fortgeschrittenem Wissen werden sich bei der Lektüre der folgenden Kapitel selbst diesen Satz immer wieder sagen hören, auch Bilanzbuchhalter, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Stellt man Unternehmern die Frage: „Wie sieht es aus dieses Jahr“, bekommt man häufig eine Antwort mit Bezug auf Umsatz oder Auftragseingang. „Das Jahr hat gut begonnen und wir liegen voll im Plan“ Unabhängig davon, ob hier Umsatz oder Auftragseingang oder sogar Ergebnis gemeint ist, alle drei Größen haben einen Bezug zum periodischen Erfolg, also zur Gewinn- und Verlustrechnung. Man muss auch nicht sofort die Details zur Hand haben, manchmal sind diese auch in der Analytik gar nicht so wichtig. Dehnt man die Frage aber mit Blick auf das 2. Zahlenwerk aus, sieht man sehr oft erstaunte oder entspannte Gesichter.

„Und wie sieht es in der Bilanz aus?“ Diese Frage kann für manche sogar unverständlich sein, sagten sie doch, dass das Jahr gut begonnen hat. Entspannte Gesichter sind meist das Ergebnis einer bestehenden Kooperation: „Die Bilanz macht mein Steuerberater“! Damit ist die Frage vom Tisch.

Ist sie das wirklich? Ist unternehmerisches Handeln nur auf der periodischen Erfolg, der sich (angeblich) in der Gewinn- und Verlustrechnung zeigt, zu reduzieren? Viele glauben anscheinend sogar, dass Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nur deswegen zu erstellen sind, damit die Finanzverwaltungen eine Grundlage für die Festsetzung einer oder mehrerer Steuern errechnen können.

Bilanzverständnis ist manchmal wichtiger als der Umsatz und Jahresüberschuss, denn trotz guter und sogar besserer Zahlen als im Vorjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung kann eine vernachlässigte Bilanz sehr schnell zu einem Gespenst werden, das einen zu einem unerwarteten Augenblick begegnet und leider hartnäckig – trotz guter Auftrags- und Umsatzzahlen – in einen Niedergang begleitet.

Die Bilanz wird fast überall unterschätzt und der Verweis auf den Steuerberater hilft nicht weiter. Der Steuerberater ist häufig kein Analytiker, sondern bucht die Belege korrekt und erstellt daraufhin ein entsprechendes Zahlenwerk! Sich auf Dritte zu verlassen, die mir sagen, wann mein eingesetztes Kapital in Gefahr gerät, zeugt nicht gerade von (unternehmerischer) Weitsicht.

Um an dieser Stelle deutlich zu sein, es geht uns nicht darum, das Tun der Steuerberater negativ zu würdigen. Ganz im Gegenteil, seien wir froh, dass es diesen Berufsstand gibt, der uns viel Detailarbeit abnimmt und uns – auch privat – sehr hilfreich ist. Häufig soll sich der Steuerberater auch ausschließlich auf die Erstellung von Bilanz und Gewinn – und Verlustrechnung konzentrieren. Weitergehende Analysen sind bewusst nicht gewünscht.

Eines dürfen wir darüber hinaus nie vergessen: Der Steuerberater berät in Sachen Steuern. Selbstverständlich, er stellt auch unsere Bilanz und Gewinn – und Verlustrechnung auf, aber er hat immer auch die steuerlichen Konsequenzen im Blick. Er ist aber kein Unternehmensberater in Sachen Rechnungswesen und erst recht kein Berater in Sachen Unternehmensführung. Das Rechnungswesen fasst unternehmerisches Handeln, Erfolg und Schief lagen und auch drohende Katastrophen immer wieder (nur) zusammen. Schimpfen Sie nicht auf Ihren Steuerberater, wenn zu spät ist, der Unternehmer und damit Verantwortliche sind Sie!

Wer handelt denn bei den Banken – der Steuerberater? Dort müssen Sie Ihr Zahlenwerk präsentieren und Rückfragen beantworten. Seit 01.01.2007 gelten außerdem die neuen Basel II Regeln, nach denen auf der Basis Ihrer quantitativen und qualitativen Angaben ein Rating erstellt werden muss, welches die Basis für Ihre Bonität und die Zinsfestlegung ist.

Und was ist mit den Finanzabteilungen in den Unternehmen? Dort sitzen hervorragend ausgebildete Fachkräfte, die ähnlich dem Steuerberater Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen kompetent erstellen. Selbstverständlich stehen die Damen und Herren den Firmeneigentümern zur Seite. Aber Achtung: Die Erstellung einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung hat nicht unbedingt etwas mit analytischen Betrachtungen zu tun. Sehr häufig sind die Finanzabteilungen

in den Unternehmen froh, wenn die Zahlenwerke endlich stehen und Steuerberater und/oder Wirtschaftsprüfer zufrieden sind. Denn der nächste Monats-, Quartals- oder Halbjahresabschluss steht schon wieder vor der Tür, die nächsten Sonderauswertungen ebenfalls. Hier gilt permanent: Nach dem Abschluss ist vor dem Abschluss!

Aber selbst wenn die genannten Damen und Herren auch gute Analytiker sind – wollen Sie selbst denn nicht mitdenken und mitreden können?

Diese beiden Worte Mitdenken und Mitreden ist hier die entscheidenden Worte. Wie hat schon der französische Philosoph René Descartes gesagt – cogito ergo sum, ich denke, also bin ich!

Bilanzwissen und -verständnis in gewissem Maße sind ein Muß, erst recht für jeden Unternehmer. Aber, man muss nicht jeden Buchungssatz selbst machen und nicht jede Feinheit in der Bilanz erklären können, dafür haben wir in der Tat unsere Spezialisten.

Und Sie werden sehen – Sie werden mit anderen Augen gesehen, von Ihren Mitarbeitern als jemand, der sich Gedanken macht, von ihren Banken als jemand, der in seinen Zahlen steckt und von Ihrem Steuerberater/Wirtschaftsprüfer als konsequenter Unternehmer.

Ist das Verständnis aber einmal geweckt, kann aus Freundschaft zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auch sehr schnell Begeisterung und sogar Liebe werden (viele glauben dies nicht, aber es ist wirklich so) und dann „spricht“ das Zahlenwerk sogar zu uns.

Der erste Blick ist für viele auch entscheidend. Nehmen wir uns die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung z.B. einer Allianz Aktiengesellschaft AG und schlagen im Zahlenteil herum, so werden wir (leider) recht schnell „erschlagen“ von der Vielzahl der Unterpositionen und leider suggerieren wir bei vielen Unterpositionen auch gleich Komplexität. Das muss aber gar nicht sein.

Einerseits ist für die analytische Betrachtung gar nicht die Zahl alleine und erst recht nicht die Ziffer hinter dem Komma von Bedeutung – es geht vielmehr um Zusammenhänge – und andererseits brauchen wir diese Vielzahl an Unterpositionen auch gar nicht.

Das wichtigste Wort zu Beginn heißt daher: Vereinfachung.

Vereinfachung ist auch für die Sprache dieses Buches ein wichtiger Baustein. Wir haben uns Mühe gegeben, nicht mit schwierigen Begrifflichkeiten von Beginn an abzuschrecken, sondern wollen ganz bewusst durch einfache Sprache die Annäherung an die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung unterstützen. Allerdings *einfach* bezieht sich wirklich auf die Sprache – wir werden aber inhaltlich sehr in die Tiefe gehen und ähnlich der Anatomie das Zahlenwerk in seine Bestandteile zerlegen und analysieren. Dies machen wir aber aufbauend – wir beginnen leicht und steigern uns sukzessiv. Das ist gar nicht schwierig und erst recht kein Widerspruch. Das Verständnis um den Jahresabschluss ist nicht Funktion einer komplexen Sprache. Im Gegenteil, Verständnis baut nur der auf, der sich im Raum der Erklärungen wohl fühlt und Spaß daran entwickelt, immer noch tiefer einzusteigen.

Um Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnung verstehen zu können, bedarf es auch nicht unbedingt des Wissens um die relevanten Paragraphen im Gesetzbuch. Wir werden bewusst sogar auf die Paragraphen verzichten, denn auch wir müssen zugeben, dass wir bei der Lektüre von bilanzrelevanten Texten immer noch davon erschlagen werden.

Allerdings, Sie sollten schon ein Exemplar des Handelsgesetzbuches Ihr Eigen nennen, denn auch dieses ist gar nicht so schwierig, bringt den interessierten Leser aber kurzfristig sehr weit. Lesen doch nur einmal die Paragraphen 250 bis 300 und zwar ganz langsam. Jeder Tag einen Paragraph, und bitte so, dass Sie innerlich sagen können: „Stimmt, das ist doch logisch, das habe ich verstan-

den, das ist doch gar nicht so schwierig.“ Und auch hier werden Sie sehr schnell merken, dass Verständnis zu Spaß und Spaß zu Begeisterung führen kann.

Wir werden unsere analytischen Schritte auch immer am genannten Beispiel erarbeiten.

Dieses MS Excel basierte Beispiel umfasst mehrere Jahre und kann vom Leser dann auch selbst zur Analyse der letzten und zur Planung der nächsten Jahre des eigenen Unternehmens oder einer im Internet recherchierten Firma eingesetzt werden.

Sie werden sehen, auch hier brauchen Sie selbst als MS Excel Ungeübter keine Berührungängste.

Wir werden uns später nur mit den ersten drei Perioden beschäftigen, d.h. wir werden die letzten drei Jahre und die Entwicklungen analysieren. Anhand der außerdem ausgewiesenen weiteren drei Planperioden können Sie gerne Ihre betrachteten Unternehmen planen oder das durch die Lektüre dieses Buches gewonnenen Erkenntnisse in Form von Optimierungen und Szenariorechnungen in das Zahlenwerk unserer Beispielfirma integrieren.

Dann fangen wir doch gleich mit den Vereinfachungen an – ab sofort sagen wir nicht mehr die ‚Gewinn- und Verlustrechnung‘, sondern kurz die GuV.

Bilanz und GuV sind eigentlich nur abschließende Dokumente, die auf der Basis einer Zeitreihe am Ende einer Entwicklung stehen. Dieser Entwicklungszeitraum ist in aller Regel ein Kalenderjahr – wir sprechen allerdings von einer Periode, da auch z.B. der 01.07. Jahr X bis zum 30.06. Jahr X + 1 maßgeblicher Zeitraum für eine Bilanz und GuV sein kann. Das Wort Periode relativiert den Betrachtungszeitraum, unabhängig davon, ob das betrachtete Jahr identisch mit einem Kalenderjahr ist.

Das Rumpfgeschäftsjahr – Sie haben diesen Begriff sicherlich schon einmal gehört – bezeichnet einen Betrachtungszeitraum unterhalb von 12 Monaten. Wird eine Firma X von einer Firma Y gekauft, so kann es sein, dass beide unterschiedliche Abrechnungszeiträume haben (Firma X z.B. o.g. 01.07. bis 30.06., Firma Y hingegen 01.01. bis 31.12.) Damit beide Firmen nicht unterschiedliche Zeiträume bilanzieren müssen, wird eine Anpassung vorgenommen. In unserem Fall könnte die Firma X ebenfalls auf den 01.01. bis 31.12. umstellen, allerdings müsste dann einmal ein Jahr „abgebrochen“ werden, also nicht 12 komplette Monate als Berichtsbasis dienen. In diesem Fall sprechen wir von einem Rumpfgeschäftsjahr.

Wichtig ist, dass wir zu Beginn unterschiedliche Betrachtungswinkel bei Bilanz und GuV verstehen.

In der GuV werden alle Geschäftsvorfälle einer Periode kumuliert, also additiv dargestellt. Die GuV ist somit ein Dokument, in dem vom 1. Tag der Periode bis zum letzten Tag der Periode alle Geschäftsvorfälle aufsummiert werden und somit der Geschäftserfolg dieser Periode als Überschuss oder Fehlbetrag saldiert ausgewiesen wird. Fängt eine neue Periode an, dann setzen wir die GuV allerdings auch wieder auf Null und fangen wieder von neuem an. Wir stellen also jedes Jahr eine „neue“ GuV zusammen.

Die Bilanz ist da anders strukturiert. Die Bilanz ist eine Stichtagsbetrachtung. Auf einen Tag hin (wenn man genau argumentiert, müsste man Sekunde sagen) wird Bilanz gezogen.

Die entscheidenden Fragen und damit Perspektiven sind: Wo kommen die eingesetzten Mittel (das Geld) her (rechte, also Passivseite der Bilanz oder auch Passiva genannt), einschließlich des aus der GuV stammenden Jahresüberschusses und wie sind diese Mittel (das Geld) verwendet worden (linke Seite der Bilanz)? Wir sprechen auch von der Mittelverwendung oder im Fachbegriff von den Aktiva.

Der zweite Unterschied hängt mit der Stichtagsbetrachtung zusammen – die Bilanz wird immer fortgeschrieben – wir fangen zu Periodenbeginn nicht neu an, sondern setzen weiter auf das bereits erstellte Zahlenwerk der Vorperiode auf.

Bevor wir jetzt im Detail einsteigen, müssen wir noch etwas zur eigentlichen Bilanzanalyse sagen. Die Bilanzanalyse ist nicht gesetzlich geregelt und damit gibt es auch keine einheitlichen Vorgehensweisen oder Kennzahlen. Gerade bei den Kennzahlen wird es häufig undurchsichtig, da es keine allgemeingültigen Definitionen gibt. Außerdem muss ein Versicherungsunternehmen anders als ein produzierendes Unternehmen betrachtet werden. In unserem Fall werden wir zunächst die Positionen in der Bilanz und in der GuV näher betrachten, dann Kennzahlen vorstellen und berechnen und die Ergebnisse der Berechnungen einordnen (gut, mittel, schlecht).

Damit ist auch wieder ein Schlüsselwort für dieses Buchs gefallen. Wir konzentrieren uns hier auf produzierende Firmen bzw. Handelsunternehmen. Wir werden zwar an vielen Stellen auch Verweise zu Dienstleistungsunternehmen machen, aber der Fokus unserer Betrachtungen liegt beim produzierenden Gewerbe bzw. Handel.

Vorgehensweise

Wir werden zunächst Grundlagen der Bilanz (Jahresabschluss) und GuV erläutern. Dafür werden wir uns ausgewählte Positionen beider Zahlenwerke nehmen und diese erläutern, bzw deren Bildung (z.B. bei den Rückstellungen) näher erläutern. Dies geschieht ohne Paragraphen und ohne letzte Detailinformationen. Damit sind unsere Erläuterungen und die gewählten Positionen auch nicht vollständig. Bei den Erläuterungen ist dies sowieso aufgrund der Vielfalt von Kommentierungen nicht möglich, bei den Bilanz- und GuV Positionen teilweise nicht notwendig („Kasse“ als Bilanzposition versteht man auch ohne tiefgehende Erläuterungen) und daher auch nicht unser Ziel.

Damit genug der Vorworte – jetzt geht es los.

Inhaltsübersicht

Einleitung	5
§ 1	Der Jahresabschluss 19
	A. Funktionen des Jahresabschlusses 19
	I. Gewinnermittlung, Ausschüttungsbemessung und Kompetenzabgrenzung 19
	II. Grundsatz der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz (Exkurs) 20
	1. Handelsrechtliche Ansatzvorschriften und ihre Übernahme durch die steuerrechtliche Ermittlung des Gewinnes. 20
	2. Formelle Maßgeblichkeit 20
	3. Durchbrechung der Maßgeblichkeit 21
	4. Umkehrung der Maßgeblichkeit 21
	III. Informationsfunktion 21
	IV. Dokumentationsfunktion 21
	B. Bestandteile, Instrumente und Gliederung des Jahresabschlusses 21
	I. Aufstellung des Jahresabschlusses 22
	II. Gliederung der Bilanz 22
	III. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung 23
	1. Bilanzklarheit 23
	2. Bilanzwahrheit 23
	3. Bilanzkontinuität 23
	4. Vorsichtsprinzip 23
	5. Unternehmensfortführung (going concern) 24
	IV. Bewertung nach Handels- und Steuerrecht 24
	1. Anschaffungskosten 24
	2. Herstellungskosten 24
§ 2	Gewinn- und Verlustrechnung 26
	A. Sinn und Zweck der Gewinn- und Verlustrechnung 26
	B. Aufbauprinzipien der Gewinn- und Verlustrechnung 27
	C. Internationale Bilanzierung 27
	D. Gesamt- und Umsatzkostenverfahren 28
	I. Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren (GKV) 29
	II. Gliederung nach dem Umsatzkostenverfahren (UKV) 30
	III. Positionen der GuV 31
	IV. Positionen des Betriebsergebnisses nach dem Gesamtkostenverfahren 31
	1. Umsatzerlöse 31
	2. Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen 31
	3. Andere aktivierte Eigenleistungen 32
	4. Sonstige betriebliche Erträge 32
	5. Materialaufwand 32

	6. Personalaufwand	33
	7. Abschreibungen (Exkurs)	33
	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	37
	9. Positionen des Betriebsergebnisses nach dem UKV	37
	10. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	37
	11. Vertriebskosten	38
	12. Allgemeine Verwaltungskosten	38
	13. Betriebsergebnis	38
	14. Positionen des Finanzergebnisses	39
	15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	39
	16. Außerordentliches Ergebnis	39
	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag (Ertragsteuern)	39
	18. Sonstige Steuern	39
	19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	40
	V. Vor- und Nachteile beider Verfahren	40
	1. Vorteile beim Gesamtkostenverfahren	40
	2. Nachteile beim Gesamtkostenverfahren	40
	3. Vorteile beim Umsatzkostenverfahren	41
	4. Nachteile beim Umsatzkostenverfahren	41
§ 3	Einstieg in die Bilanzanalyse am konkreten Beispiel GH Mobile	43
	A. Die GH Mobile GuV und Bilanz	43
	B. Vorgehensweise	46
	C. Die Gewinn- und Verlustrechnung	46
	I. Die Betriebsleistung/Gesamtleistung	49
	II. Einstandskosten bzw. Materialquote	51
	III. Die klassischen Betriebsausgaben (ohne Materialaufwendungen)	52
	IV. Personalkosten	52
	V. Abschreibungen	53
	VI. Sonstige betriebliche Aufwendungen	53
	VII. Das Betriebsergebnis	54
	VIII. Das Finanzergebnis	54
	IX. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	55
	X. Das außerordentliche Ergebnis	55
	XI. Ergebnis vor Steuern	56
	XII. Steuern	57
	XIII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	57
	XIV. Zusammenfassung der GuV der GH-Mobile	57
	D. Die Bilanz	57
	I. Passiva	58
	II. Struktur der Passiva	58
	1. Eigenkapital	58
	2. Gezeichnetes Kapital	59
	3. Gewinnvortrag/Verlustvortrag und Rücklagen	59
	4. Begriff der Rücklagen	59

a)	Offene Rücklagen	59
b)	Stille Rücklagen	59
c)	Steuerfreie Rücklagen	60
d)	Sonderposten mit Rücklageanteil	62
5.	Das Gesamteigenkapital	62
6.	Rückstellungen	63
a)	Rückstellungen im Jahresabschluss	63
b)	Bildung und Auflösung von Rückstellungen	64
c)	Rückstellungskategorien	65
d)	Pensionsrückstellungen:	65
e)	Steuerrückstellungen:	65
f)	Sonstige Rückstellungen	66
g)	Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	66
h)	Rückstellungen für Prozesskosten	66
i)	Rückstellungen für sonstige Sozialverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	66
j)	Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommene Urlaube	66
k)	Rückstellungen für Gewährleistungen ohne rechtliche Verpflichtung (Kulanrückstellungen)	66
l)	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	67
m)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	67
n)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	67
7.	Bewertung von Rückstellungen	67
8.	Verbindlichkeiten	69
9.	Rechnungsabgrenzungsposten	70
10.	Zusammenfassung Passivseite der Bilanz:	71
III.	Aktiva	71
IV.	Struktur der Aktiva	71
1.	Anlagevermögen	72
2.	Ausstehende Einlagen	72
3.	Umlaufvermögen	75
4.	Vorräte	76
a)	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	76
b)	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	77
c)	Fertige Erzeugnisse und Waren	77
d)	Handelswaren	78
e)	Gesamtvorräte	78
5.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	80
a)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80
b)	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	81
c)	Sonstige Vermögensgegenstände	81
6.	Wertpapiere	82
7.	Kasse, Bank, Schecks	82
8.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	83
9.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	83

	10. Zusammenfassung Aktivseite der Bilanz	84
V.	Was nicht in der Bilanz und GuV steht!	85
	1. Tilgungen	85
	2. Eigenkapitalgeberforderungen	86
	3. Neuinvestitionen	87
	4. Zusammenfassung	87
	a) Tilgungen	88
	b) Neuinvestitionen	88
	c) Eigenkapitalkosten	89
	5. Quintessenz	89
§ 4	Reduktion der Komplexität am konkreten Beispiel der GH Mobile	90
	A. Sinn und Zweck	90
	B. Struktur-Bilanz und Struktur-GuV	90
	I. Die Struktur-Bilanz	90
	1. Aktivseite der Struktur-Bilanz	90
	a) Ausstehende Einlagen und Anlagevermögen in der Struktur-Bilanz	91
	b) Umlaufvermögen in der Struktur-Bilanz	91
	c) Finale Struktur der Aktivseite innerhalb der Strukturbilanz	91
	2. Passivseite der Struktur-Bilanz	92
	a) Eigenkapital in der Struktur-Bilanz	92
	b) Rückstellungen in der Struktur-Bilanz	93
	c) Verbindlichkeiten in der Struktur-Bilanz	94
	d) Finale Struktur der Passivseite innerhalb der Strukturbilanz	95
	II. Die Struktur-Bilanz mit Zahlen	95
	III. Die Struktur-GuV	96
	IV. Die Struktur-GuV mit Zahlen	97
	V. Weitere Vorab-Auswertungen	97
§ 5	Detailanalysen am konkreten Beispiel der GH Mobile	98
	A. Die Kennzahl – das geheimnisvolle Wesen	98
	B. Vorgehensweise	99
	C. Die Analysefelder	100
	I. Vermögenskennzahlen	100
	1. Der Gesamtkapitalumschlag	100
	2. Anlagenintensität	102
	3. Vorratsreichweite und -umschlag	104
	4. Die Vorratsreichweite	106
	5. Umschlagdauer Umlaufvermögen	109
	6. Debitoren- und Kreditorenreichweiten und -ziele	110
	7. Debitorenreichweite und Debitorenziel	111
	8. Kreditorenreichweite und Kreditorenziel	112
	9. Kassenreichweite (Reichweite der liquiden Mittel)	115
	II. Kapitalstrukturkennzahlen	116
	1. Eigenkapitalquote	116
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen als Quote	120

	3. Kurzfristige Fremdkapitalquote	121
III.	Liquiditäts- und Finanzkraft bzw. Finanzierungskennzahlen	122
	1. Liquidität 1, 2. und 3. Grades	122
	2. Liquidität 1. Grades	123
	3. Liquidität 2. Grades	123
	4. Liquidität 3. Grades	124
	5. Cash Flow	125
	6. Anlagendeckung I (auch Anlagendeckung A genannt)	132
	7. Anlagendeckung II (auch Anlagendeckung B genannt)	133
	8. Dynamische Verschuldung	133
	9. Investitionsquoten	134
	10. Investitionsquote I	135
	11. Investitionsquote II	135
	12. (Re)Investitionsquote III	137
	13. Zusammenfassung der Kennzahlen zur Liquidität und Finanzkraft	138
IV.	Erfolgskennzahlen	139
	1. Betriebsleistung	139
	2. Bruttoertragsquote	139
	3. Personalkostenintensitäten	140
	4. Personalkostenintensität I	141
	5. Personalkostenintensität II	141
	6. Abschreibungsintensität	142
	7. Mietaufwandsquote	143
	8. Exkurs Leasing	143
	9. Zinsintensität	145
	10. Zinsdeckungsquote	146
	11. Zusammenfassung der Kennzahlen zur Erfolgsstruktur	147
V.	Renditekennzahlen	147
	1. Umsatzrentabilität	147
	2. Gesamtkapitalrentabilitäten	149
	3. Gesamtkapitalrentabilität I	149
	4. Gesamtkapitalrentabilität II	150
	5. Der <i>Du Pont</i> Baum	151
	6. Eigenkapitalrentabilitäten	156
	7. Eigenkapitalrentabilität (Basis HGB Definition)	156
	8. Eigenkapitalrentabilität (Basis haftendes Eigenkapital)	157
	9. Eigenkapitalrentabilität (Basis wirtschaftliches Eigenkapital)	158
	10. Eigenkapitalumschlag	159
	11. Operative Rentabilität – Betriebsergebnis zu Betriebskapital	162
	12. Fremdkapitalrentabilität	163
	13. Zusammenfassung der Kennzahlen zur Rentabilität	165
§ 6	Die Analyse des optimierten Zahlenwerkes	168
	A. Schrittweise Optimierung – Definition der Annahmen	168
	B. Ergebnisse der Optimierung	170
	C. Kennzahlen zum Vermögen und zur Vermögensstruktur nach Optimierung	174
	I. Gesamtkapitalumschlag (Faktor)	176

II.	Anlagenintensität (%)	176
III.	Vorratumschlag (Faktor)	176
IV.	Vorräte zu Umsatz (%)	176
V.	Reichweite Bestände (Tage)	177
VI.	Umschlagsdauer Umlaufvermögen (Tage)	177
VII.	Debitorenziel (Tage)	178
VIII.	Kreditorenziel (Tage)	178
IX.	Reichweite Liquide Mittel (Tage)	178
X.	Zusammenfassung der Kennzahlen zum Vermögen und zur Vermögensstruktur nach Optimierung	178
D.	Kennzahlen zum Kapital und zur Kapitalstruktur nach Optimierung	179
I.	Eigenkapitalquote (%) nach HGB	180
II.	Eigenkapitalquote – haftendes Eigenkapital (%)	181
III.	Eigenkapitalquote – wirtschaftliches Eigenkapital (%)	181
IV.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Quote %)	182
V.	Kurzfristiges Fremdkapital (Quote %)	183
VI.	Zusammenfassung der Kennzahlen zum Kapital und zur Kapitalstruktur nach Optimierung	184
E.	Kennzahlen zur Liquidität und Finanzkraft nach Optimierung	184
I.	Liquidität I (%)	186
II.	Liquidität II (%)	187
III.	Liquidität III (%)	187
IV.	Cash Flow zu Gesamtkapital (%)	188
V.	Cash Flow-Umsatzrate (%)	188
VI.	Anlagendeckung I (%)	188
VII.	Anlagendeckung II (%)	188
VIII.	Dynamische Verschuldung /Kredittilgungsdauer (Jahre)	189
IX.	Investitionsquote I (%)	189
X.	Investitionsquote II (%)	190
XI.	(Re)Investitionsquote III (%)	191
XII.	Selbstfinanzierungsquote (%)	191
XIII.	Zusammenfassung der Kennzahlen zur Liquidität und Finanzkraft nach Optimierung	192
F.	Kennzahlen zur Erfolgsstruktur nach Optimierung	192
I.	Bruttoertragsquote (%)	194
II.	Personalkostenintensität I (%) und Personalkostenintensität II (%)	194
III.	Abschreibungsintensität (%)	194
IV.	Mietaufwandsquote (%)	195
V.	Zinsintensität (%)	195
VI.	Zins- und Mietintensität (%)	195
VII.	Zinsdeckungsquote (%)	195
VIII.	Zusammenfassung Kennzahlen zur Erfolgsstruktur nach Optimierung	196
G.	Kennzahlen zur Rentabilität nach Optimierung	197
I.	Umsatzrentabilität (%)	199
II.	Gesamtkapitalrentabilität I (%)	200

III. Gesamtkapitalrentabilität II (%)	200
IV. Eigenkapitalrentabilität (HGB) (%)	201
V. Eigenkapitalrentabilität (Haftendes Eigenkapital) (%)	201
VI. Eigenkapitalrentabilität (Wirtschaftliches Eigenkapital) (%)	201
VII. Die Eigenkapitalrentabilitäten nach Steuern (%)	203
VIII. Eigenkapitalumschlag (Faktor)	204
IX. Betriebsergebnis/Betriebskapital (%) – die operative Rentabilität (%)	204
X. Fremdkapitalrentabilität (%)	205
XI. Das Du Pont Schema mit den entsprechenden Kennzahlen nach Optimierung	205
XII. Zusammenfassung der Kennzahlen zur Rentabilität und den Du Pont Berechnungen nach Optimierung	209
H. Schlussbetrachtungen	219
Anhang	220
Stichwortverzeichnis	238

§ 1 Der Jahresabschluss

A. Funktionen des Jahresabschlusses

Es steht zwar im Gesetz kein ausdrücklicher Zweck des Jahresabschlusses, jedoch lassen sich die Funktionen aus einzelnen Gesetzespassagen für alle Unternehmen und Kapitalgesellschaften herleiten. 1

I. Gewinnermittlung, Ausschüttungsbemessung und Kompetenzabgrenzung

Eine Funktion des Jahresabschlusses ist die Ermittlung und Ausweisung jenes Gewinnes, der dem Unternehmen entzogen werden kann. Natürlich nur unter Beachtung der Prinzipien der Vorsicht und der Kapitalerhaltung. 2

Ein anderer Gesichtspunkt ist in diesem Zusammenhang auch noch zu nennen. Aufgrund des in unserem Wirtschaftsraum geltenden Maßgeblichkeitsprinzips der Handelsbilanz für die Steuerbilanz ist der Jahresabschluss gemäß Handelsrecht die Besteuerungsgrundlage. Die Gewinnermittlungsfunktion ist somit auch für die Besteuerung verantwortlich.

Einerseits haben Gesellschafter und Aktionäre ein Interesse an einer Gewinnausschüttung, diesem stehen aber andererseits der Gläubigerschutz und die damit verbundene Erhaltung des Kapitals gegenüber. Das Gesetz sagt nämlich, dass die Substanz für die Haftung nicht durch eine zu hohe Gewinnausschüttung verringert werden darf. Demnach muss sowohl die Höhe des Gewinns ermittelt werden, als auch für eine Entscheidung über die Verwendung des Gewinnes die notwendigen Informationen über die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Unternehmens bereitgestellt werden.

Hier übernimmt der Jahresabschluss eine Informationsfunktion in Form der Gewinnermittlung und Ausschüttungsbemessung für die Gesellschafter. Die sogenannte Kompetenzabgrenzungsfunktion wird erfüllt durch gesetzliche Vorschriften, welche den Rahmen für die Gewinnermittlung setzen und somit die Kompetenzen der an der Unternehmung beteiligten Gesellschafter, Aktionäre, Geschäftsführer und Vorstände voneinander abgrenzen.

Der Jahresabschluss besteht grundsätzlich aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Auch wenn wir die Bilanz sagen, müssen wir aber beachten, dass wir immer zwischen 2 Werken differenzieren müssen- die handelsrechtliche Bilanz und die steuerrechtliche Bilanz. Während große Gesellschaften zwingend 2 Werke erstellen müssen, reicht in kleineren Gesellschaften 1 Abschluss. Zur Vorlage bei den Finanzverwaltungen dient immer die Steuerbilanz. Dies ist auch das Werk, das wir von unserem Steuerberater erhalten, wenn er unseren Abschluss macht.

II. Grundsatz der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz (Exkurs)

- 3 „Handelsbilanz“ – so nennt man die nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften aufgestellte Bilanz. Verbindlich für die dem Finanzamt einzureichende Steuerbilanz sind die in der Handelsbilanz ausgewiesenen Werte für die Vermögensteile und Schulden. Aber nur sofern die steuerlichen Vorschriften keine andere Bewertung zwingend vorschreiben. Aus diesem Grund spricht man auch vom „Grundsatz der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz“.

1. Handelsrechtliche Ansatzvorschriften und ihre Übernahme durch die steuerrechtliche Ermittlung des Gewinnes.

- 4 Für die Übernahme des Ansatzes von Vermögensgegenständen und Schulden aus der Handelsbilanz in die Steuerbilanz wurde folgende Regelung entwickelt:¹

<u>Handelsbilanz</u>	→	<u>Steuerbilanz</u>
Aktivierungsgebot	→	Aktivierungsgebot
Aktivierungsverbot	→	Aktivierungsverbot
Aktivierungswahlrecht	→	Aktivierungsgebot
Passivierungsgebot	→	Passivierungsgebot
Passivierungsverbot	→	Passivierungsverbot
Passivierungswahlrecht	→	Passivierungsverbot

- Wenn handelsrechtlich nicht aktiviert oder nicht passiviert werden darf dann darf auch steuerlich nicht aktiviert oder passiviert werden.
- Wenn seitens des Handelsrechts ein Aktivierungswahlrecht besteht, dann muss steuerlich aktiviert werden.
- Sollte jedoch handelsrechtlich ein Passivierungswahlrecht bestehen, so darf steuerlich nicht passiviert werden.

Unterscheidungen können getroffen werden in Form

- der formellen Maßgeblichkeit
- der Durchbrechung der Maßgeblichkeit
- der Umkehrung der Maßgeblichkeit

2. Formelle Maßgeblichkeit

- 5 Hierunter wird verstanden, dass man als Steuerpflichtiger nicht nur an die abstrakten Vorschriften des Handelsrechts gebunden ist, sondern darüber hinaus auch steuerrechtliche Vorschriften um-

¹ Unter Aktivierung und Passivierung versteht man, dass die entsprechende Position in die Bilanz geschrieben wird. Außerdem wird Auskunft darüber gegeben, auf welcher Seite die betroffene Position in die Bilanz aufgenommen wird.

gesetzt werden müssen, sodass für die Gewinnermittlung 2 formelle Kriterien zur Anwendung kommen: Steuerrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften. In die Praxis umgesetzt bedeutet dies, dass nicht unterschiedliche Wahlrechte in der Handelsbilanz und in der Steuerbilanz zugelassen sind. Sollte es in der Handelsbilanz Vorschriften geben und in der Steuerbilanz nicht, so sind die Ansätze der Handelsbilanz zwingend in die Steuerbilanz zu übernehmen.

3. Durchbrechung der Maßgeblichkeit

Bei den Wahlrechten wird die Durchbrechung des Maßgeblichkeitsprinzips deutlich. Wahlrechte, die in der Handelsbilanz gewährt werden, führen in der Steuerbilanz zu Aktivierungsgeboten oder Passivierungsverboten. An die Stelle der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz tritt dann die zwingend vorgeschriebene steuerrechtliche Vorschrift.

4. Umkehrung der Maßgeblichkeit

Wenn im Steuerrecht zwingend eigene andere Regelungen für die Bilanzierung und Bewertung – also Gebote und Verbote – vorgeschrieben sind, gilt die Maßgeblichkeit der Handelsbilanz nicht. Als Beispiel kann hier die Abschreibung genannt werden. Ein Wirtschaftsgut kann in der Handelsbilanz nicht linear und in der Steuerbilanz degressiv abgeschrieben werden. Soll in der Steuerbilanz degressiv abgeschrieben werden, muss auch in der Handelsbilanz dasselbe Verfahren angewandt werden. Dann sprechen wir von der sogenannten umgekehrten Maßgeblichkeit.

III. Informationsfunktion

Durch den Jahresabschluss bekommen wir einen Überblick über die Lage der Gesellschaft und sehen, ob genügend Vermögen da ist, um die Schulden zu decken.

Verhindert werden soll die Möglichkeit, dass ein Unternehmen durch nicht genügend Informationen über Schuldendeckungsvarianten in Schwierigkeiten in bezug auf Zahlungen gerät.

IV. Dokumentationsfunktion

Eine eventuelle nachträgliche Manipulation von Zahlen soll durch eine Archivierung unmöglich gemacht werden. Des Weiteren soll (Daten)Material für eventuelle Auseinandersetzungen, Gerichtsverfahren und mögliche Konkurse gesammelt werden

B. Bestandteile, Instrumente und Gliederung des Jahresabschlusses

Für Einzelunternehmen und Personenhandelsgesellschaften sind die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung als Instrumente der Rechnungslegung anzusehen.

Für Kapitalgesellschaften hingegen kommen als Bestandteil des Jahresabschlusses noch der Anhang und der Lagebericht hinzu.

Der Umfang der aufzustellenden Bilanz bemisst sich mit der Größe der Kapitalgesellschaft.

Einzelunternehmen und Personengesellschaften sind an keine Bilanzgliederung gebunden. In der Praxis jedoch müssen auch sie wegen der Anforderungen der Banken ihren Abschluss an die für die Kapitalgesellschaften geltenden Regeln ausrichten.

I. Aufstellung des Jahresabschlusses

- 11 Das Inventar bildet die Grundlage für die Aufstellung der Bilanz. Innerhalb des Inventars sind alle Vermögensgegenstände und Schulden einzeln ausgewiesen. In der Bilanz werden Vermögen und Kapital postenweise zusammengefasst. Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen des Unternehmens aufgeteilt in Anlage- und Umlaufvermögen. Auf der Passivseite wird das Eigenkapital und gegebenenfalls das Fremdkapital ausgewiesen. Bei der Erstellung der Bilanz sind folgende gesetzliche Bestimmungen zu beachten:
- Die Bilanz ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.
 - Die Bilanz ist innerhalb einer angemessenen Frist nach dem Stichtag aufzustellen.
 - Die Bilanz ist in deutscher Sprache und in Euro aufzustellen.
 - Die Bilanz muss klar und übersichtlich sein. Ab einer gewissen Größenordnung aber müssen zwingend gesetzliche Gliederungsvorschriften eingehalten werden.
 - In der Bilanz sind das Vermögen, das Eigenkapital und die Verbindlichkeiten gesondert auszuweisen und hinreichend aufzugliedern.
 - Die Bilanz ist vom Kaufmann unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

II. Gliederung der Bilanz

- 12 Abhängig von der Rechtsform eines Unternehmens ist die Gliederung einer Bilanz. Es wird hier in zwei Gruppen unterschieden. Zum einen in Kapitalgesellschaften und zum anderen in Nicht-Kapitalgesellschaften, worunter z.B. Einzelkaufleute oder Personengesellschaften fallen.
- Zuerst betrachten wir die Kapitalgesellschaften. Diese sind verpflichtet, eine Bilanz aufzustellen, deren Gliederung dem Gesetz nach genau definiert ist.

Kleine Kapitalgesellschaften können die Bilanz in verkürzter Form aufstellen, in die nur die mit Buchstaben und römischen Zahlen bezeichneten Posten des Gliederungsschemas gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge aufgenommen werden.

Große und mittelgroße Kapitalgesellschaften haben die im Gliederungsschema des Gesetzes genannten Posten der Aktivseite und der Passivseite gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge auszuweisen.

Die Größeneinteilung der Kapitalgesellschaften ergibt sich ebenfalls aus dem Handelsgesetz. Für Nicht-Kapitalgesellschaften schreibt das Gesetz wie bereits oben erwähnt keine bestimmte Bilanzgliederung vor. Jedoch haben sie die Bilanz nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung (GoB) auszuweisen und ausreichend zu gliedern. Der Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit ist ebenfalls zu beachten.

III. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Der Jahresabschluss muss dem Gesetz nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Krux dabei ist, dass diese im Konflikt mit internationalen Richtlinien, wie IFRS oder US GAAP stehen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung oder kurz gesagt GoB bilden eine Summe aller Regelungen, die den gesetzlichen Vorschriften zum Jahresabschluss Gültigkeit verschaffen sollen. 13

Einzelne Grundsätze sollen nachfolgend erläutert werden.

1. Bilanzklarheit

Die Bilanz muss klar und übersichtlich dargestellt sein. Es besteht ein ausdrückliches Saldierungsverbot – dies bedeutet keine gegenseitige Verrechnung der einzelnen Bilanzpositionen. Die einzelnen Bilanzpositionen sollen genau dargestellt werden. Es sollte eine Mindestgliederung der Bilanz in Vermögen und Schulden, sowie eine ausreichende Gliederung des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens gegeben sein. 14

Eine Kapitalgesellschaft hat sich an das Gliederungsschema des Gesetzes zu halten.

Nicht nur die Übersichtlichkeit soll durch die Bilanzklarheit gegeben sein, sondern auch eine Vergleichbarkeit von aufeinanderfolgenden Jahresabschlüssen.

2. Bilanzwahrheit

Es sollen in der Bilanz die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Weiters ist hier das Niederstwertprinzip zu beachten und die Wertobergrenze sollen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht übersteigen. 15

3. Bilanzkontinuität

Die Bilanzkontinuität gilt für alle Kaufleute. Formal versteht man darunter eine Übereinstimmung der Eröffnungsbilanz einer Abrechnungsperiode mit der Schlussbilanz des unmittelbar vorhergehenden Bilanzierungszeitraumes. Außerdem soll die Form bzw. die Gliederung der Bilanz identisch bleiben. 16

Die Bilanzkontinuität im materiellen Sinne bezieht sich auf die Bewertungsmethoden. Als Beispiele können hier die Methoden der Wertermittlung und der Wertfortführung genannt werden. Es sollte außerdem nicht ohne Grund ein einmal in Anspruch genommenes Bilanzierungswahlrecht plötzlich abgewandelt werden.

4. Vorsichtsprinzip

Gemäß dem Gesetz ist „vorsichtig“ zu bewerten. Dies bedeutet, dass nach dem *Imparitätsprinzip* auch drohende nicht realisierte Verluste in der Bilanz berücksichtigt werden müssen. Gewinne hingegen werden aufgrund des Realisationsprinzips erst nach deren Verwirklichung berücksichtigt. 17

5. Unternehmensfortführung (going concern)

- 18 Es wird bei der Bewertung des Jahresabschluss von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Dies hat zur Folge, dass der Marktwert von Anlagegütern unberücksichtigt bleibt, welcher bei einer Liquidation zu berücksichtigen wäre und somit als stille Reserve aufgedeckt werden würde.

IV. Bewertung nach Handels- und Steuerrecht

1. Anschaffungskosten

- 19 Handelt es sich um Gegenstände des Anlagevermögens, so sind diese zum Zeitpunkt der Beschaffung mit ihren Anschaffungskosten auf dem entsprechenden Anlagekonto zu aktivieren. Darunter verstehen wir, dass diese Position in die Bilanz geschrieben werden kann/muss. Dieses „kann/muss“ wird so verstanden, dass es dem Unternehmer bei manchen Sachverhalten sogar freigestellt wird, diese Position in die Bilanz zu nehmen oder nicht.

Zu diesen Anschaffungskosten werden gemäß Gesetz alle Aufwendungen gezahlt, welche geleistet wurden, um das Anlagegut zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Dies nur soweit als sie einzeln zuordenbar sind.

Der Anschaffungspreis dient als Basiswert und entspricht dem Nettopreis des Anlagegutes. Die Vorsteuer zählt nicht zu den Anschaffungskosten, da diese im Rahmen der Umsatzsteuergegenrechnung abgegolten wird.

Dem Anschaffungspreis folgen noch die Anschaffungsnebenkosten. Diesen Kosten werden alle Ausgaben und Aufwendungen zugeschrieben, die bei der Anschaffung des Anlagegutes, neben dem Kaufpreis gleichzeitig oder auch nachträglich, anfallen. Man aktiviert sie. Somit werden sie Bestandteil der Anschaffungskosten.

Diese Aktivierung der Anschaffungsnebenkosten ist sowohl laut Handelsrecht als auch laut Steuerrecht eine Vorschrift, damit die Kosten der Anschaffung über den Weg der Abschreibung des Anlagegutes auf die gesamte Nutzungsdauer des Anlagegutes verteilt werden.

Hingegen abzuziehen vom Anschaffungspreis und den Anschaffungsnebenkosten sind die Anschaffungskostenminderungen. Diese können z.B. Preisnachlässe sein, welche beim Erwerb des Anlagegutes sofort oder nachträglich gewährt werden. Als Beispiele können hier Rabatte, Skonti, Boni oder erhaltene Zuschüsse genannt werden.

2. Herstellungskosten

- 20 Mindestens die Einzelkosten der Herstellung umfassen gemäß Gesetz die Herstellungskosten für im eigenen Betrieb erstellte Vermögensgegenstände. Diese können z.B. eigene Erzeugnisse oder selbsterstellte materielle Anlagen sein. Selbsterstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind nach HGB/UGB nicht aktivierungsfähig.

Die Gemeinkosten dürfen in die Herstellungskosten handelsrechtlich einbezogen werden. Eine Ausnahme stellen die Vertriebskosten dar, welche nicht miteinbezogen werden dürfen.

Steuerlich sind bei den Gemeinkosten einige weitere Verpflichtungen bzw. Einschränkungen zu beachten, dies soll aber an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden

Die Einzelkosten der Herstellung sind Kostenarten, welche sich direkt aufgrund von Belegen, wie z.B. Materialentnahmescheinen oder Lohnzetteln der Leistung einzeln zurechnen lassen. Diese direkten Kosten oder Einzelkosten bestehen aus Fertigungsmaterialien und Fertigungslöhnen.

Für die Verrechnung der Gemeinkosten werden Zuschlagsätze in Prozenten ermittelt und auf die Einzelkosten aufgerechnet. So werden dem Fertigungsmaterial die Materialgemeinkosten und den Fertigungslöhnen die Fertigungsgemeinkosten hinzugerechnet. Ebenso dürfen auch Teile der Verwaltungsgemeinkosten hinzugerechnet werden. Das Ergebnis daraus sind die aktivierungsfähigen Herstellungskosten.

§ 2 Gewinn- und Verlustrechnung

A. Sinn und Zweck der Gewinn- und Verlustrechnung

Die GuV hat als Ziel, den periodischen Erfolg mit verschiedenen Zwischensaldi aufzuzeigen. Von Bedeutung in diesem Zusammenhang ist das Wort periodisch, denn die GuV ist ein Zahlenwerk, das alle relevanten Geschäftsvorfälle vom ersten bis zum letzten Tag der Periode aufsummiert. D.h. dass sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge komplett über die gesamte Periode kumuliert werden und dann per Saldierung ein Vorsteuerertrag ausgewiesen wird. Dieser muss dann der Besteuerung zugefügt werden, was je nach Land unterschiedlich ist. Für Deutschland und Österreich gibt es ein Wahlrecht zwischen dem Gesamtkosten und Umsatzkostenverfahren.

1 Gewinn- und Verlustrechnung

Gesamtkostenverfahren	Umsatzkostenverfahren
1. Umsatzerlöse	1. Umsatzerlöse
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen
3. andere aktivierte Eigenleistungen	3. Bruttoergebnis vom Umsatz
4. sonstige betriebliche Erträge	4. Vertriebskosten
5. Materialaufwand	5. allgemeine Verwaltungskosten
6. Personalaufwand	6. sonstige betriebliche Erträge
7. Abschreibungen	7. sonstige betriebliche Aufwendungen
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	8. Erträge aus Beteiligungen
9. Erträge aus Beteiligungen	9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	14. außerordentliche Erträge
15. außerordentliche Erträge	15. außerordentliche Aufwendungen
16. außerordentliche Aufwendungen	16. außerordentliches Ergebnis
17. außerordentliches Ergebnis	17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18. sonstige Steuern
19. sonstige Steuern	19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	

B. Aufbauprinzipien der Gewinn- und Verlustrechnung

Wenn wir uns die ursprüngliche Kontoform ansehen, so findet unter Verwendung der Grundstruktur eines T-Kontos eine Zusammenfassung der Aufwendungen auf der Soll-Seite (im T-Konto links) und der Erträge auf der Haben-Seite (im T-Konto rechts) statt. Als Saldo beider gegenüberstehenden Kontoseiten ergeben sich Gewinn oder Verlust – ein eventueller Gewinn auf der Soll-/Aufwandsseite bzw. ein eventueller Verlust auf der Haben-/Ertragsseite.

Den Kapitalgesellschaften ist eine Darstellung in oben ausgewiesenen Staffelformen vorgeschrieben. Dort erfolgt eine vertikal fortlaufende Kontierung, wobei hier von den Bruttoerlösen ausgegangen wird um mehrere Zwischenstufen bis zum Jahresergebnis zu gelangen. Letztendlich ist diese Staffelform nichts anderes als ein um 90 Grad gedrehtes T-Konto: Den kumulierten Erlösen stehen die Aufwendungen, gegliedert nach verschiedenen Kategorien gegenüber.

Einen zusätzlichen Informationswert sowie aufschlussreiche Zwischenergebnisse erhält man durch die Möglichkeit, vertikale Gruppierungen zusammengehöriger Aufwendungen und Erträge sowie die spaltenförmige Saldierung derer zu tätigen.

Zwischenergebnisse können hier z.B. das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder das außerordentliche Ergebnis sein.

Wichtig ist jedoch, dass das Ergebnis in beiden Berechnungsvarianten am Ende das Selbe ist. Der Unterschied in den Verfahren liegt ausschließlich in der differenzierten Behandlung der Bestandsveränderung.

C. Internationale Bilanzierung

Auf die Bilanzierung wirkt sich auch die Internationalisierung im Wettbewerb aus.

Um Abschlüsse von Unternehmen im internationalen Wettbewerb vergleichbar machen zu können, wurde das Gesetz vom Gesetzgeber dahingehend angepasst, dass die Wahl zwischen Gesamt- und Umsatzkostenverfahren besteht.

Früher war es in Deutschland per Gesetz festgeschrieben, dass das Gesamtkostenverfahren als Berechnungsgrundlage für die Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung dienen soll. Freiwillig und parallel machbar war jedoch die Erstellung des Jahresabschlusses auf Basis des Umsatzkostenverfahrens.

Aber seit Mitte 2002 stellen immer mehr Unternehmen ihre Bilanzierung und Rechnungslegung auf IFRS Standards um. Hierbei besteht auch weiterhin die Wahlmöglichkeit zwischen beiden Verfahren. Der Trend aber zeigt eindeutig in Richtung Umsatzkostenverfahren. Diese Tendenz ist aus unserer Sicht aber eher nachteilig zu würdigen, da eine GuV nach Gesamtkostenverfahren für den Leser mehr Informationen bereithält als nach dem Umsatzkostenverfahren. Sehr häufig wird dieser Trend mit oben genannter Umstellung auf IFRS Standards begründet, wobei die publizierenden Unternehmen gar nicht traurig darüber sind, denn ist leider die Regel geworden, dass die veröffentlichten Daten trotz gesetzlicher Gliederungsvorschriften eigentlich immer weniger Informationen beinhalten. Viele Unternehmer haben gar kein Interesse, Dritten die eigentlichen Detailinformationen offen zu legen.